

Termine:

Bd. XIX

Justizprüfungsamt?

Ja — nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungspflicht

Haft

zu b)

Staatsanwaltschaft

bei dem [REDACTED] Berlin

Kammergericht

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

zu b) RA. Scheid

Vollmacht Bl.

45/

gegen

a) Lindow,

Kurt

b) Königshaus,

Franz u.a.

wegen Mordes

Haftbefehl Bl. 21^{xm} — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Landesarchiv Berlin
E Rep. 057-01

Nr.:

4041

Strafvollstreckung im

Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

1 Js 1 / 64 (RSHA)

AU 57

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

[illegible]

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

<u>Gegenstand:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Blatt:</u>
Ermittlungsvermerk betr. Wilh. R a u h	14.10.69	1
Verhandlung D a n o w s k i	14.10.69	2 - 3
Vorladung D a n o w s k i	5.11.69	4
Vernehmung D a n o w s k i	7.11.69	5 - 6
1 Bildaufnahme Augustastr. 9		7
Vernehmung ORR M a y r in Arolsen	28.10.69	8 - 15
Aufstellung Arbeitskommando Häftlings- schreibstube Nr. 69 v. 11.4.45 KL Buchenwald		16
Schreiben PP-Berlin mit Tätigkeitsbericht KHM Hinkelmann über Auswertungsarbeit im Archiv ITS Arolsen	12.11.69	17a - 20
Kassenanweisung für Zeugen M a y r	7.11.69	20a
Rechnung ITS-Arolsen über 82.-DM	30.10.69	21
Schreiben an ITS-Arolsen betr. 21 Bl. Abl. 25.11.69		21a
Schreiben von ITS-Arolsen betr. Massentötungen sowj. Kgfer	3.12.69	21b
Schreiben an StA-München betr. Aktenübersendung P a n z i n g e r	7.11.69	22
Schreiben an StA-Hechingen betr. Aktenübersendung 1 Js 7404/60	7.11.69	23
Schreiben an SK-München betr. Vernehmung B u r g h a r d t	18.11.69	24/25
Vernehmung B u r g h a r d t aus München	1.12.69	26
Schreiben von StA-Stuttgart betr. Anklageschrift der StA-Stuttgart zu 16 Js 326/62	18.11.69	27

Gegenstand:	Datum:	Blatt:
Schreiben an StA-Stuttgart betr. Anklageschrift gegen H o f m a n n u.a. Az. 16 Js 326/62	9.12.69	28/29
Antwortschreiben StA-Stuttgart zu oben	22.12.69	30
Schreiben Joh.-Konrad B e e t z (Nürnberg)	30.12.69	32
Schreiben an B e e t z	30.7.1.70	33/34
Schreiben von Zentralen Stelle Ludwigsburg mit Schreiben des Bundesministerium für Inneres der Rep. Österreich	15.12.69	36
Schreiben PP-Berlin Reisekosten (512.-) KHM Hinkelmann u. PM Marter v. 27.10.-31.10.69 Arolsen	11.2.70	37
Schreiben PP-Berlin Reisekosten KHM Hinkelmann v. 15.12. - 17.12.69 Köln	11.2.70	38
Schreiben PP-Berlin Reisekosten KHM Hinkelmann u. PM Marter v. 19.1. - 30.1.70 nach Frankfurt/M. u.a.	12.2.70	41
Kostenvormerkung SK-München über 42.-DM	30.1.70	42
Auszahlungsantrag für Zeugen Oskar Schröder	18.2.70	44
Schreiben von Oskar Schröder aus München	24.2.70	45
Schreiben an H.StA L e c h t a p e b.d. StA-Münster betr. ehem. Gestapoleitstelle Münster	18.2.70	47 u. 50/51
Schreiben von StA L e c h t a p e	16.12.69	48/49
Schreiben von StA-Stuttgart betr. E-Verf. g.d. Kommandierenden General u. Befehlshaber im rückw. Heeresgebiet 102 (Rußland "Mitte") u. Angehörige seines Stabes wegen Mordes	20.2.70	52
Schreiben an StA-Stuttgart betr. Erschießungserlaß	3.3.70	53

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 14.10.1969
int.: 2578



V e r m e r k:

Die Ermittlungen nach dem in der Vernehmung der Edith DANOWSKI vom 14.10.1969 genannten R a u h wurden mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Lt. EMA

Wilhelm R a u h,
9.8.1902 Neustatt geb.,
s. 1.1.1949 unbek. verzogen. (fr. Augustastr.10)

Lt. BfA

1969: 403 Ratingen, Kastanienhof 5 wohnhaft.


(Marter) PM

V e r h a n d e l t :

In ihrer Wohnung aufgesucht erklärt die Verkäuferin

Edith D a n o w s k i,
10.11.1906 in Riesenburg /Westpr. geb.,
1 Berlin 42 (Mariendorf),
Kosleckweg 1,
Tel.: 706 64 85

wie folgt:

Ich bewohnte bis zum Kriegsende gemeinsam mit meinen Eltern ein zweistöckiges Haus in Berlin-Lichterfelde, Augusta-str. 9 . Im Jahre 1935 oder 1936, genauere^es kann ich darüber nicht mehr sagen, zog Herr K ö n i g s h a u s in eine Wohnung in unserem Hause ein. Diese Wohnung stand bis zu diesem Zeitpunkt leer, da eine zuvor darin wohnhafte Schwester eines Johⁿahiter-Ordens verstorben war. Soweit ich mich heute noch daran erinnern kann, hatte ich von meinem Vater erfahren, daß Herr K ö n i g s h a u s eines Tages wegen dieser Wohnung vorsprach und sie auch erhielt. Hinzufügen möchte ich, daß mit ihm auch seine Ehefrau einzog.

Im Frühjah^r und im Sommer des Jahres 1943 wurde auf Anordnung meines Vaters in unserem Garten ein Splitterschutzgraben von ca. 3 m Länge erbaut. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Herr K ö n i g s h a u s beim Bau dieses Grabens geholfen hat. Ebenso kann ich mich nicht mehr daran erinnern, ob seine Ehefrau dort noch wohnte oder nicht. Herr K ö n i g s h a u s bewohnte nach meiner Auffassung bis zur Totalausb^ombung am 24.3.1944 die Wohnung.

Hinsichtlich der Schäden möchte ich noch hinzufügen, daß ein kleinerer Schaden durch einen Fliegerangriff am 23.8.43 entstanden ist.

Vfg.

1. Zu schreiben:

Frau
Edith Danowski

Eilboten!

1 Berlin 42
Kosleckweg 1

Sehr geehrte Frau Danowski,

in dem Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Hauptsturmführer
Franz Königshaus wegen Verdacht des Mordes darf ich Sie
bitten, mich am

Freitag, dem 7. November 1969, um 13.30 Uhr

in Berlin 21, Wilsnacker Straße 6, Zimmer 106

zu einer kurzen zeugenschaftlichen Vernehmung über die Person
des Herrn Königshaus aufzusuchen.

2. Z. d. A.

Berlin 21, den 5. November 1969



Erster Staatsanwalt

gef. 5. 11. 69 Ld.

2-1) S26. (2x)

Ab per Eilboten

5. 11. 69

5

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt H a u s w a l d
Justizangestellte A d r y a n

Beginn der Vernehmung: 13.30 Uhr

Auf Vorladung erscheint

die Verkäuferin Fräulein

Edith D a n o w s k i

geboren 10. November 1906 in Riesenburg/Westpr.

1 Berlin 42 (Mariendorf), Kosleckweg 1

Telefon: 706 64 85

und erklärt nach Vorbesprechung und Belehrung gemäß
§§ 52 und 55 StPO folgendes:

Meine Eltern, die inzwischen verstorben sind, waren
Eigentümer des Hauses Berlin-Lichterfelde/West, Augustastr. 9.
In unserem Hause wohnte seit vor der Olympiade 1936
die Familie Königshaus in der obersten Etage (ausgebaute
Dachwohnung). Der Nebenmieter auf der gleichen Etage war
ein Major Wernicke, der damals ~~eine~~ privat eine Buchhandlung
betrieb, und heute in Lichterfelde/West, Holbeinstraße,
(Nr. ?), wohnt.

Weder meine Eltern noch ich hatten mit dem Ehepaar Königshaus
unmittelbaren persönlichen Kontakt, der über ~~den~~ mit dem
Mietverhältnis bedingten Verkehr hinausging. Wir wußten,
daß Herr Königshaus einen Offiziersrang bei der SS bekleide-
te. Dagegen wußten wir nicht, wo er als SS-Offizier tätig
war. Eine Mitteilung, wo er tätig war und in welcher Eigen-
schaft, hat er gegenüber meinen Eltern und mir immer um-
gangen. In der Kriegszeit, besonders seit etwa 1943, sah ich
ihn öfters in Uniform. Es handelte sich nicht um eine schwar-
ze SS-Uniform, sondern um eine grau-grüne. Da wir wußten, daß
er SS-Offizier war, gingen wir ihm nach Möglichkeit aus dem
Wege. Aus seinem forschen Auftreten und der Art, wie er uns

- wenn er es überhaupt tat - stets mit "Heil Hitler" in SS-mäßiger Form grüßte, entstand für uns die Auffassung, daß es sich bei ihm um einen überzeugten Nazi handelte. Diese Auffassung kann ich jedoch nicht durch Äußerungen seinerseits über seine politische Einstellung näher begründen.

Seine Frau habe ich seit dem Beginn der Bombenangriffe nicht mehr in unserem Hause gesehen. Wie lange er in unserem Hause, das in der Nacht zum 23. März 1944 total ausgebombt worden ist, noch gewohnt hat, kann ich nicht mehr angeben. Ich erinnere mich nur noch, ihn vor der Ausbombung gelegentlich in unserem Hause gehört zu haben.

Näheres über seine Person, seine politische Einstellung und seine Tätigkeit könnte meines Erachtens die Familie Rauf(h) angeben, die damals im Nebenhaus in der Augustastraße 10 wohnte, und bei der das Ehepaar Königshaus besuchsweise verkehrte, wie ich selbst gesehen habe. In diesem Zusammenhang weise ich auch auf das Ehepaar Wernicke hin.

Weiteres kann ich zur Person des Herrn Königshaus nicht angeben.

Die Zeugin überreichte eine Aufnahme des Hauses Augustastr.9
(vor d. Ausbombung).

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Erika Königshaus
.....

Ende der Vernehmung: 14.30 Uhr.

Geschlossen:

Hermann
Erster Staatsanwalt

A. Luyken
Justizangestellte

7

1 Aufnahme

Auguststr. 9

Spinn - hochfeldes Bild

übertr. von

Hanns R.



8

B. d. A.

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt H a u s w a l d
als Vernehmender

Anlässlich von Auswertungsarbeiten beim Internationalen Suchdienst
Arolsen erscheint

Herr Oberregierungsrat a.D.
Max M a y r,
Personalien bekannt,

und erklärt in Fortsetzung seiner Vernehmungen vom 12. und
13. März 1969 nach erneuter Belehrung gemäß § 52 und 55 StPO
folgendes:

Teil I

Am gestrigen und heutigen Tage habe ich die mir vom vernehmen-
den Staatsanwalt vorgelegten Veränderungsmeldungen des KL
Buchenwald (Dokumenten-Band KL III b/7, Heft 1 - 24) anhand
der beim ITS vorhandenen Unterlagen des KL Buchenwald über-
prüft. Die Überprüfung erstreckte sich auf die in meiner Ver-
nehmung vom 12. März 1969, Seite 4, und in der Vernehmung vom
13. März 1969, Seite 4-6, behandelten Fragen. Ich habe zu-
sammen mit Angestellten des ITS Arolsen die genannten Unterlagen
überprüft. Bei diesen Unterlagen handelt es sich um die Zentral-
namenskartei und die individuellen Unterlagen des KL Buchenwald.
Die individuellen Unterlagen umfassen sämtliche Kartei-Bestände
des Schutzhaftlagers des KL Buchenwald, wie sie 1945 bei der
Befreiung von den Alliierten übernommen worden sind. Die
Karteikarten gliedern sich auf in Häftlingspersonalbogen, Häft-
lingspersonalkarten, Nummernkarten, Arbeitskarten und andere
Unterlagen.

Innerhalb des Schutzhaftlagers befand sich ein nur sowjetischen Kriegsgefangenen vorbehaltenes, in sich abgeschlossenes Kriegsgefangenenlager, das die Blöcke 1, 7, 13 und 19 umfasste. Die Kartei und sonstige Häftlingsunterlagen für dieses Kriegsgefangenenlager sind nicht vollständig, soweit es sich um Einlieferungen und Veränderungen handelt. Dagegen sind für sowj. Kgf., die in dieses Kriegsgefangenenlager eingeliefert wurden, die Unterlagen für Verstorbene und Überstellte vollständig in den täglichen Veränderungsmeldungen der Lagerschreibstube des Schutzhaftlagers erhalten.

Die von mir vorgenommene Überprüfung erstreckte sich auf die Frage, ob sich anhand der oben genannten Unterlagen der Nachweis führen lässt, dass die in den Veränderungsmeldungen des Dokumenten-Bandes KL III b/7, Heft 1 - 24, genannten sowj. Kgf. nicht in das Schutzhaftlager und in dem innerhalb desselben befindlichen Kriegsgefangenenlager aufgenommen worden sind, sondern nach Einlieferung im Kommandanturbereich sofort vernichtet worden sind, d.h. im Pferdestall durch das "Kommando 99" exekutiert worden sind. Diese Frage liess sich nach meiner Auffassung zuverlässig anhand der beim ITS vollständig vorhandenen Unterlagen der Lagerschreibstube des Schutzhaftlagers überprüfen, auch wenn die entsprechenden Unterlagen für das Kriegsgefangenenlager nicht vollständig beim ITS vorhanden sind, weil - wie im vorstehenden Absatz bereits dargelegt - alle in das Kriegsgefangenenlager eingelieferten sowj. Kriegsgefangenen, die verstorben sind, in den täglichen Veränderungsmeldungen der Lagerschreibstube des Schutzhaftlagers namentlich aufgeführt sind.

Bei der Überprüfung habe ich sowohl in der Zentralnamenskartei wie in den individuellen Unterlagen des KL Buchenwald die Personalien jedes einzelnen sowj. Kgf. geprüft, der in den Heften 1 - 24 des Dokumenten-Bandes KL III b/7 enthalten ist. Dabei habe ich im einzelnen festgestellt:

10

Heft 1

Die Veränderungsmeldung vom 8. Januar 1942 enthält Namen von 11 Kriegsgefangenen, die offensichtlich in das Kriegsgefangenenlager aufgenommen worden sind, wie die individuellen Unterlagen für sämtliche 11 sowj. Kgf. ausweisen. Damit scheiden sie als Exekutions-Fälle aus.

Heft 2

Die Veränderungsmeldung vom 17.4.1942 weist die Verlegung von 2 Kriegsgefangenen am 16.4. und von 3 Kgf. am 17.4. nach Block 36 aus. Meines Wissens wurden im Block 36 zu keiner Zeit sowj. Kgf. verwahrt. Das legt die Vermutung nahe, dass tatsächlich keine echte Verlegung stattgefunden hat.

Für den sowj. Kgf. Alexej A l e x e j e w weist die Personalkarte (Häftlingskarte des Rapportführers) aus, dass A l e x e j e w am 16.4.1944 in das Sonderlager verlegt worden ist. Da er bereits am 29.3.1942 vom Stalag VII A Moosburg in das KL Buchenwald eingeliefert wurde, scheidet er als ausgesonderter sowj. Kgf., der zum Zwecke der Exekution in das KL Buchenwald gebracht worden sein könnte, aus. Diese Feststellung wird auch unterstützt durch das Vorliegen einer Nummernkarteikarte der Arbeitsstatistik.

Für die sowj. Kgf. J e m e l j a n e n k o und U g l j a n k i n liegen ebenfalls Nummernkarteikarten der Arbeitsstatistik vor. Daraus folgt, dass die in der Veränderungsmeldung vom 17.4.1942 genannten 5 sowj. Kgf. offensichtlich nicht zum Zwecke der Exekution eingeliefert worden sind.

Heft 3

Von den in der Veränderungsmeldung vom 18.4.1942 aufgeführten 27 sowj. Kgf. liegen für 7 von ihnen individuelle Unterlagen vor. Aus ihnen ergibt sich, dass sie am 29.3.1942 vom

Stalag VII A Moosburg eingeliefert und am 1. bzw. 18.4.1942 in das Sonderlager überführt worden sind. Für drei weitere sowj. Kgf. liegen Nummernkarteikarten der Arbeitsstatistik vor. Diese Unterlagen beweisen, dass es sich bei den in der Veränderungsmeldung vom 18.4.1942 genannten Kriegsgefangenen nicht um solche handeln kann, die einer Exekution zugeführt worden sind.

Heft 4

Individuelle Unterlagen konnten nicht festgestellt werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass diese Kgf. ebenso wie die im Heft 3 genannten in das Sonderlager überführt worden sind.

Heft 5

Aus den für den sowj. Kgf. T j u r i n festgestellten Unterlagen ergibt sich, dass er in das Kriegsgefangenenlager Block 13 aufgenommen worden ist. Mithin fehlt auch hier ein Anhaltspunkt dafür, dass die vier sowj. Kgf. der Veränderungsmeldung vom 22.4.1942 exekutiert worden sein könnten.

Heft 10

Für sämtliche in der Veränderungsmeldung vom 15.5.1942 aufgeführten sowj. Kgf. liegen individuelle Unterlagen vor. Aus ihnen ergibt sich, dass sämtliche 15 sowj. Kgf. am 17.6.1942 vom Kriegsgefangenenlager in das Schutzhaftlager als Schutzhäftlinge übernommen worden sind. Mithin ist ein Exekutions-Nachweis nicht zu führen.

Heft 21 - 24

enthalten Veränderungsmeldungen, die ausweisen, dass die dort genannten sowj. Kgf. vom Kriegsgefangenenlager Buchenwald in das Sonderlager überführt worden sind. Entsprechendes ergibt sich auch aus den individuellen Unterlagen. Mithin scheiden auch sie als Exekutionsfälle aus, sofern darunter nur solche zu verstehen sind, bei denen die Exekution unmittelbar nach der Einlieferung stattgefunden und die Einlieferung ausschliesslich zum Zwecke der Exekution vorgenommen worden ist.

Wenn ich in meiner Vernehmung vom 12.3.1969 auf Seite 5 angegeben habe, dass es sich bei den Überführungen in das Sonderlager um Sonderfälle handelte, bei denen die Annahme nicht auszuschliessen ist, dass diese Personen noch nachträglich als Kommissare oder in ähnlicher Funktion festgestellt und deshalb zur Exekution gebracht worden sind, so reichen die geprüften Unterlagen nicht aus, um zu dieser Frage weitere Feststellungen zu treffen.

- - - - -

Teil II

Im Gegensatz zu den vorstehend behandelten Veränderungsmeldungen handelt es sich nach der von mir durchgeführten Überprüfung im ITS Arolsen bei den Veränderungsmeldungen Blatt 187 - 190, 192 - 203 (Dokumenten-Band KL III b/7, Heft 6 - 9, 10a - 20) um sowj. Kgf., die weder in das Kriegsgefangenenlager noch in das Schutzhaftlager aufgenommen worden sind. Ich habe die Namen jedes einzelnen sowj. Kgf. aus diesen Veränderungsmeldungen für die Zeit vom 13. bis 22.5.1942 in der Zentralnamenskartei und in den individuellen Unterlagen überprüft. Für keinen dieser Kgf. habe ich Unterlagen vorgefunden. Insbesondere fehlen Unterlagen über ein Versterben im Schutzhaftlager einschliesslich Kriegsgefangenenlager. Bereits aus diesem Umstand kann ich

13

mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Feststellung treffen, dass es sich bei diesen sowj. Kgf. um solche handelt, die unmittelbar nach ihrer Einlieferung im KL Buchenwald im Pferdestall durch das "Kommando 99" exekutiert worden sind. Diese Feststellung ergibt sich auch aus folgenden Umständen:

Im Gegensatz zu den im Teil I meiner heutigen Vernehmung geprüften Unterlagen handelt es sich hier um Veränderungsmeldungen, in denen jeweils die Ortsbezeichnung des Kriegsgefangenenlagers bzw. vor dem Namen die Stalag-Bezeichnung der Lager angegeben ist, aus denen die Kriegsgefangenen überführt worden sind. Es handelt sich mithin um eine Einlieferungsanzeige mit Herkunftsangabe, nicht dagegen um einen Verlegungsnachweis innerhalb des KL. Hinzu kommt, dass sämtliche Veränderungsmeldungen von dem SS-Hauptscharführer K ö n i g unterzeichnet sind, der mir als Angehöriger der Politischen Abteilung des KL Buchenwald bekannt ist. Ob K ö n i g als Leiter oder Angehöriger des Exekutionskommandos 99 mitgewirkt hat, ist mir nicht bekannt geworden.

Aus den neuen Buchenwald-Unterlagen (Zuwachs) des ITS Arolsen habe ich ferner zwei Meldungen herausgefunden, die die Einlieferung von zwei sowj. Kgf. am 20.4. und von fünf sowj. Kgf. am 4.5.1942 ausweisen und beide von SS-Hauptscharführer K ö n i g unterzeichnet sind. Auch bei diesen Meldungen handelt es sich nach meiner sicheren Auffassung um Exekutionslisten, da keine Nachweise über eine Einlieferung in das Schutzhaftlager in der Zentralnamenskartei und in den individuellen Unterlagen aufzufinden sind. Mithin handelt es sich um eine Erhärtung der vorstehend erläuterten Veränderungsmeldungen.

Zum Nachweis einer unmittelbar nach der Einlieferung im Pferdestall durch das "Kommando 99" durchgeführten Exekution dienen meines Erachtens die in der Lagerschreibstube täglich gefertigten Veränderungsmeldungen. Ich persönlich habe diese Veränderungsmeldungen nicht geschrieben, sondern nur bei ihrer Zusammenstellung mitgewirkt. Verantwortlich für ihre Richtigkeit

war der Kapo der Häftlingsschreibstube im Schutzhaftlager, der jetzt in Weimar lebende Hans N e u m e i s t e r, geboren am 28.10.1908 in Leipzig-Reuditz.

Ich habe zu jeder Veränderungsmeldung in den Heften 6 - 9, 10a - 20 sowie den beiden Meldungen vom 20.4. und 4.5.1942 eine Ablichtung der täglichen Veränderungsmeldung der Häftlingsschreibstube beigelegt. Letztere enthalten unter dem Vermerk "Zugänge" jeweils eine Zahlenangabe, die genau mit der Zahl eingelieferter Kriegsgefangener übereinstimmt, die K ö n i g in den von ihm unterzeichneten Veränderungsmeldungen, Heft 6 - 9, 10a - 20 und den Meldungen vom 20.4. und 4.5.1942 unter dem selben Datum namentlich aufführt. Der Vermerk in der Veränderungsmeldung der Häftlingsschreibstube unter "Zugänge" lautet jeweils:

"A.SU.-Kriegsgefangene,
die in der Stärke nicht
geführt werden."

Vorstehender Vermerk ist nach meiner Überzeugung nur so zu verstehen, dass jeweils die Zahl von "A.SU.-Kriegsgefangenen, die in der Stärke nicht geführt werden, solche Kriegsgefangenen betreffen, die in Wahrheit an diesem Tage nicht mehr vorhanden gewesen, d.h. exekutiert worden sind.

Die Bedeutung des Buchstabens "A" vor den Buchstaben "SU." kann ich aus unmittelbarer Kenntnis nicht erläutern. Ob es sich hierbei um eine Abkürzung für den Begriff "Aussonderung" handelt, vermag ich mangels Kenntnis nicht anzugeben. Ich kann auch nicht näher begründen, weshalb in die Veränderungsmeldungen der Häftlingsschreibstube jeweils eine bestimmte Anzahl von "A.SU.-Kriegsgefangenen", die nicht in der Stärke geführt werden, überhaupt aufgenommen worden ist. Hierzu können nur der Kapo der Häftlingsschreibstube, Hans N e u m e i s t e r, und evtl. der Schreiber des Häftlingsreviers, Rudi G o t t s c h a l k, weitere Auskünfte geben.

15

Ich überreiche eine Namensliste derjenigen Häftlinge des KL Buchenwald, die beim Arbeitskommando Häftlingsschreibstube als Schreiber oder Dolmetscher tätig gewesen sind. Ausser Hans Neumeister kann meines Erachtens keiner der übrigen Häftlingsschreiber Erläuterungen zu dem in den Veränderungsmeldungen angegebenen Vermerk "A.SU.-Kriegsgefangene, die nicht in der Stärke geführt werden" machen.

Ich verweise jedoch auf den Läufer des KL Buchenwald, Otto Kipp, heute in der DDR wohnhaft, der unter anderem auch als Läufer zwischen der Politischen Abteilung und der Häftlingsschreibstube eingesetzt war. Er verfügt meines Erachtens als einziger, ausser Neumeister, über Kenntnisse, die vorstehenden Vermerk näher erläutern könnten.

Sollten noch weitere Nachprüfungen der vorstehend erläuterten Dokumente erforderlich werden, bin ich bereit, mit dem vernehmenden Staatsanwalt beim ITS Arolsen die entsprechenden Feststellungen zu treffen.

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben

Max Mayr

Max Mayr

Geschlossen:

Hauswald

(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Arbeitskommando Häftlingsschreibstube, Nr.69, nach dem Stand am
11. April 1945, im Konzentrationslager Buchenwald

16

Nr.	Block	H.-Art	Name	Nr.	Block	H.-Art	Name
1603	40	polit.	Andreas P a u l	15903	33	polit.tsch.	Anton Dvořák
2324	9	polit.	Hans Neumeister	16015	40	polit.	Alfred Naglatzki
2790	45	polit.	Benno Biebel	16647	48	polit.	Jiří Honzak
2996	9	polit.	Max M a y r	16667	38	polit.tsch.	Robert Bobetin
3013	9	poln.Mind.	Josef Gralla	21036	39	polit.	Willi Hauck
3711	16	Pole	Mikolaj Sapiha	22441	38	polit.	Friedrich Pock
5854	8	polit.Russ.	Petr Kozek	25500	30	pol.-usse	Ilja Jazenko
6158	40	polit.	Miroslaw Broft	17675	33	polit.tsch.	Jiří Vobruba
7151	45	polit.	Johann Klein	15897	33	polit.tsch.	Vaclav Konzatko

als Volmetscher für die Schreibstube tätig:

4675	48	polit.tsch.	Gustav Loubal	7007	20	polit.tsch.	Anton Fastyrik
5641	48	polit.tsch.	Vojtek Holecek	16018	20	polit.tsch.	Otokar Vočadlo
5979	20	polit.tsch.	Emil Filla	16211	20	polit.tsch.	Frantisek Slarik
6113	20	polit.tsch.	Vinz. H., bacek	16644	48	polit.tsch.	Frantis. Jirsa
6800	20	polit.tsch.	Josef Horacek	16993	36	polit.	Josef Lohr
6830	20	polit.tsch.	Josef Ruzicka				

Ch. Mayer

17

Tätigkeitsbericht

Gemäß Schreiben des GenStA b.d. KG Berlin - 1 Js 1/64 (RSHA) - v. 30.9. u. 10.10.1969 wurden in der Zeit vom 27.10. bis 31.10.1969 im Archiv ITS in Arolsen mit Unterstützung der dortigen Angestellten anhand der Zentral-Namenskartei und der individuellen Unterlagen Auswertungen vorgenommen. Die Auswertungen wurden nach Einweisung durch den EStA H a u s w a l d im Beisein des Zeugen ORR a.D. M a y r aus Kassel von dem der Abt.-I- zugeordneten PM M a r t e r und dem Unterzeichnenden durchgeführt.

Die Auswertungsarbeit konzentrierte sich im besonderen auf das KL Buchenwald nach Exekutionsnachweisen betreffend sowjetrussische Kriegsgefangene und Polen. Bei Überprüfung der Unterlagen wurde jeweils von den Veränderungsmeldungen ausgegangen, in denen bei dem o.a. Personenkreis als Abgang ein "ü", d.h. entweder überstellt oder überführt, verzeichnet war.

Anhand der mitgeführten Ordner wurden überprüft:

1) a Ordner KL III b/2:

Heft 3, 7, 9 u. 17;

über 6 Personen konnten Unterlagen gefunden werden, davon 1 Person mit Exekutionsnachweis. Es handelt sich um den Polen

Johann Z i o l k o w s k i,
der am 9./10.8.1942 im KL Buchenwald "Tod durch Ersticken" verstorben ist.
Entsprechendes Schreiben von ITS am 4.3.1968 ist an EStA BILSTEIN gerichtet worden.

b Ordner KL III b/3:

Heft 3, 5, 6, 8, 10, 11, 13 u. 15;

über 12 aufgefundene Personen konnten keine Exekutionsnachweise gesichtet werden.

c Ordner KL III b/4:

Heft 3, 4, 6, 9, 11 u. 12;

9 aufgefundene Personen ohne Exekutionsnachweise.

Ordner KL III b/7:

- 12
- 2) Ordner KL III/b 7: (Auswertungsergebnis vgl. Vernehmung d. Zeugen M a y r v. 28.10.69)
217 A SU Kriegsgefangene, die "nicht in der Stärke geführt werden", ohne weitere Unterlagen.

- 3) Ordner KL III b/8:
Heft 2/Bl. 60, 67 u. 68;
33 aufgefundene Personen mit Unterlagen
ohne Exekutionsnachweise,
20 aufgefundene Personen ohne individuelle
Unterlagen.

- 4) In der Zentralen-Namenskartei u.ä. wurden 661 in Ablichtung mitgeführte Karteikarten sowjetischer Kriegsgefangener, die jeweils einen Überstellungsvermerk an die Stapo bzw. an den SD tragen, verglichen und ausgewertet. Hierbei wurde von folgenden Überlegungen ausgegangen:

Für den Fall, daß überstellte Kriegsgefangene in ein KL eingeliefert worden sind, hätte sich in der Zentral-Nachweiskartei Unterlagen über die Einlieferung finden lassen müssen. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die KL-Unterlagen nur unvollständig bei Kriegsende aufgefunden und von ITS-Arolsen übernommen worden sind, hätten sich Hinweise in Transportlisten, Überstellungslisten oder in sonstigen Karteiunterlagen des jeweiligen KL's feststellen lassen müssen, um den Verbleib und das Schicksal wenigstens eines Teiles der überstellten Kriegsgefangenen aufzuklären.

Die Auswertung ergab, daß von

661

geprüften Kriegsgefangenen-Karteikarten mit Überstellungsvermerk lediglich für

14

Karteikarten und Unterlagen über das weitere Schicksal aufgefunden wurden. Als Grundlage dienten die mitgeführten

Ordner Kgf.	II/3a	1
"	"	II/3a 2
"	"	II/3b
"	"	II/3c
"	"	II/3d.

Bei den 14 mit Exekutionsnachweis aufgefundenen Kriegsgefangenen handelt es sich um nachstehend aufgeführte Personen:

1. Michail R u d i n s k y,
25.9.1897 geb.,
am 23.8.1944 exekutiert im KL Mauthausen
gem. Befehl RFSS Heft Nr.II/3c,H.7
2. Wladimir T s c h i b i s k o w,
13.11.1913 geb.,
am 23.8.1944 exekutiert im KL Mauthausen
gem. Befehl RFSS " " II/3c,H.7
3. Nikolay L e w i n,
7.1.1918 geb.,
am 2.9.1944 exekutiert im KL Mauthausen
gem. Befehl RFSS " " II/3b,H.7
4. F e d u l o w, Wasilij,
4.4.1899 geb.,
am 25.9.1944 exekutiert im KL Mauthausen
gem. Befehl RFSS " " II/3c,H.8
5. Iwan J a k u s c h e n k o,
16.3.1918 geb.,
am 25.9.1944 exekutiert im KL Mauthausen
gem. Befehl RFSS " " II/3c,H.7
6. Oleg J u g o w,
20.5.1916 geb.,
am 25.9.1944 exekutiert im KL Mauthausen
gem. Befehl RFSS " " II/3b,H.1
7. Mitrofan N i k o l a e w,
23.6.1899 geb.,
am 25.9.1944 exekutiert im KL Mauthausen
gem. Befehl RFSS " " II/3c,H.8
8. Petr P a w l o w,
10.10.1909 geb.,
am 25.9.1944 exekutiert im KL Mauthausen
gem. Befehl RFSS ohne Nummer
9. Sergey G o l u b e w,
6.10.1910 geb.,
am 6.10.1944 exekutiert im KL Mauthausen
gem. Befehl RFSS Heft Nr.II/3b,H.1
10. Nikolay K o n o n e n k o,
28.4.1895 geb.,
am 7.10.1944 exekutiert im KL Mauthausen
gem. Befehl RFSS " " II/3c,H.5
11. Iwan S e l e n j o w,
15.9.1915 geb.,
am 7.10.1944 exekutiert im KL Mauthausen
gem. Befehl RFSS " " II/3c,H.7

12. Wasili P o p o w,
13.12.1912 geb.,
am 10.3.1945 exekutiert in Salza/Nordhausen;
Befehl nicht bekannt II/3b,H.11c
13. Wasjly S a j z e w,
17.5.1902 geb.,
am 10.3.1945 exekutiert in Salza/Nordhausen;
Befehl nicht bekannt II/3a1,H.10
14. Stepan A n d r e j e w,
17.8.1901 geb.,
am 20.3.1945 exekutiert in Salza/Nordhausen
gem. Befehl RFSS II/3b,H.11d

Betreffend die vorstehend aufgeführten Exekutionsfälle
wurde festgestellt, daß von den

14 Kriegsgefangenen

11 Kriegsgefangene (Pos. 1-11)

im KL Mauthausen exekutiert worden sind, und zwar auf
Befehl des RFSS. Die beim ITS Arolsen hierzu aufgefundenen
Unterlagen sind Eintragungen in die Totenbücher des KL
Mauthausen. Für die übrigen

3 Kriegsgefangenen (Pos. 12-14)

konnte ein Exekutionsnachweis aus dem Totenbuch des
Nebenlagers Dora-Mittelbau festgestellt werden. Für die
weiteren

647 überstellten Kriegsgefangenen

ließen sich Unterlagen anhand der Zentralen-Nachweiskartei
über deren weiteres Schicksal nicht feststellen.

Von den aufgefundenen Unterlagen der 14 Exekutionsfälle
wurden beim ITS Arolsen Ablichtungen gegen Rechnung für
die Staatsanwaltschaft gefertigt.


(Hinkelmann) KHM

/Hkm.

Der Polizeipräsident in Berlin

172

I-A-KJ - 18/67 -
(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof), den 12. Nov. 1969
Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17 69 10 91 } App. 2578
Im Innenbetrieb: (95) 42 31

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z. Hd. von Herrn ESTa Hauswald
1 Berlin 21
Turmstr. 91

Betr.: E.-Verfahren Massentötungen sowje-
tischer Kriegsgefangener;
hier: Arbeitsbericht

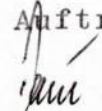
Bezug: Dort. Schreiben - 1 Jsl/64 (RSHA) -
v. 30.9. u. 10.10.1969

Anlg.: -4 Bl.-

Bezugnehmend auf Ihre beiden o.a. Schreiben
übersende ich Ihnen einen Tätigkeitsbericht
des KHM Hinkelmann v. 12.11.1969.

Einzelheiten bitte ich aus dem Bericht zu
entnehmen.

Im Auftrage:


(Paul) KOK

/Hkm.

1/1/64 (RSHA)

Zweitkassette

20 a

Duplikat!

Nicht bezahlen!

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer)

Verbuchungsstelle:

Abschnitt

0610

Haushaltsstelle

300

der fortdauernden

Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19

69

GStA b.d. KG

Gericht (oder Staatsanwaltschaft):

Ermittlungsverfahren gegen

Bezeichnung der Angelegenheit:

Angehörige des RSHA wegen Mordes

DM Auslagenvorschuss — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen-sache — nach Blatt der Sachakten.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

wegen

Mordes

Gesch.-Nr.:

1 Js 1/64

beim ITS Arolsen

(RSHA)

Termin am 27., 28., 29., 31.10. 19 69

und 28.

In Rechtshilfesachen

Ersuchende

Behörde:

Geschäftsnummer:

	1	2	3
1 Name und Vorname	27.10.69 Mayr, Max	29.10.69 wie zu 1)	31.10.69 wie zu 1)
Berufsangabe	ORR a.D.	Der Zeuge bittet um Überweisung auf sein PS.Konto Frankfurt	Nr.238321
Wohnung	Kassel, Frankfurter Straße 2		
2 a) des Termins	a) 9.00 Uhr	a) 9.00 Uhr	a) 14.00 Uhr
b) der Entlassung	b) 17.00 Uhr	b) 12.00 Uhr	b) 17.00 Uhr
3 a) Antritt	a) 8.00 Uhr	a) 8.00 Uhr	a) 13.00 Uhr
b) Beendigung der Reise	b) 18.00 Uhr	b) 12.00 Uhr	b) 18.00 Uhr
4 Berechnung der Entschädigung			
a) Zeitversäumnis	30 Stunden zu 30 DM Pf 30,00	5 Stunden zu 50 DM Pf 7,50	5 Stunden zu 50 DM Pf 7,50
b) Reiseentschädigung	46 km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug 46 km Landweg m. eigenem PKW Kassel-Arolsen Tage Stund. Übernachtung entfällt 9,2 x 0,25 DM Pf 2,30	wie nebenstehend 46 km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug 46 km Landweg m. eigenem PKW Kassel-Arolsen Tage Stund. Übernachtung entfällt	wie nebenstehend 46 km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug 46 km Landweg m. eigenem PKW Kassel-Arolsen Tage Stund. Übernachtung entfällt
c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes			
d) Übernachtungsgeld			
e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)			
5 Summe und Quittung	53,00	30,50	30,50

Anleitung:

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuss unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.

2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.

3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite, b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite zu verwenden.

4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.

5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: 53 DM 00 Pf
" 2: 30 " 50 "
" 3: 30 " 50 "

Summe 114 DM 00 Pf

(Zu unterschreiben)

Festgestellt (auf DM Pf).
Der Zeuge — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuss erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.
Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

, den 19

(Behörde)

(Unterschrift)

Der Zeuge — zu Nummer 1 — ist — ~~sind~~ — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21

den 7. Nov. 19 69

Der Generalstaatsanwalt b.d. Kammergericht i. A.

(Behörde)

Erster Staatsanwalt

(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf 114 DM 00 Pf).

Der Zeuge — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuss erhalten zu haben. Zu überweisen

Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Hl. Nr. 402/309

den

14. 11. 19 69

Hilfmann

Hilfmann

(Name)

(Amtsbezeichnung)

HKR 172

Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren

STAT

2 000 9. 67

18 NOV 1969

(Raum für maschinelle Buchung)



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Nicht bezahlen!
Duplikat!

Arolsen, den 30. Oktober 1969

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin

Betr.: Az.: 1 Js 1/64 RSHA

Rechnung

Wir erlauben uns, Ihnen zu berechnen:

164 Xerokopien à DM -,50 = **DM 82,--**
=====

Haushaltsüberwachungsliste
H.-Stelle 300 Nr. 358

Mbs

ab 2.11. ✓
M.

- ✓ 1) Haupt II Hilde V. zur Hül H 0610
1. 82,- DM-W sind aus HUA B 1610
Hst. 300 für 19 69 zur Zahlung
angewiesen u. in HÜL Nr. _____
eingetragen Nach Berl. zu zahl. 10 *Janke*
 2. Umschr. der Rechnung an die Gerichtskasse
senden.
 3. z. d. A

Berlin, den 6. 11. 69

M.

Zahlbar auf unser Konto Nr. 999 bei der Volksbank Arolsen.

Vfg.

212

1. Anliegende Dokumente 3x ablichten.
- ✓ 2. Schreiben - unter Beifügung je 1 der Ablichtungen zu 1) -:

An

ITS Arolsen

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichs-sicherheitshauptamtes wegen Verdacht des Mordes
(Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener)

Bezug: Mein Besuch am 27. bis 29. 10. 1969

Anlagen: 21 Blatt Ablichtungen

Sehr geehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf meine Gespräche anlässlich der Auswertungen in der Zeit vom 27. bis 29. 10. 1969 und einer Rücksprache mit Ihrem Abteilungsleiter, Herrn G r u h n , übersende ich Ihnen in der Anlage verschiedene Dokumente, die die Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener und deren Exekution im KL Groß-Rosen betreffen,

zue Benennung der Anlage im dazugehörigen Archiv.

Mit vorzüglicher Hochachtung

3. z. d. HA.

Berlin 21, den 25. November 1969



Erster Staatsanwalt

*gef. 26. 11. 69 fd.
Z-2) Schb. mit daz. ab*

27. NOV. 1969 *N*

Ad.



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

IW

Téléphone: Arolsen 434 - Télégrammes: ITS Arolsen

Arolsen, den 3. Dezember 1969

An den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. Herrn Hauswald, Erster Staatsanwalt

1 B E R L I N 21
Turmstrasse 91

Betrifft: Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 25. November 1969,
Ihr Zeichen: 1 Js 1/64 (RSHA), und der Ablichtungen von verschiedenen
Dokumenten, betreffend die Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener
und deren Exekution im KL Gross-Rosen.

Für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Bemühungen sagen wir unseren
verbindlichsten Dank.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag:


G. Pechar

Vfgg

AF

1. Zu schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

H a f t s a c h e !
E i l t s e h r !

8 M ü n c h e n I
Maxburg

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes (Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener)

Im vorbezeichneten Ermittlungsverfahren gegen den früheren

Regierungsamtmann und SS-Hauptsturmführer
Franz K ö n i g s h a u s
geboren am 10. April 1906 in Wegeleben

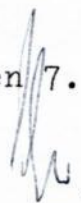
benötige ich dringend die gesamten Akten- und Beweismittelbände des dortigen Verfahrens 1 b Js 1218/56 gegen

< Friedrich P a n z i n g e r
Regierungsdirektor und SS-Oberführer
geboren am 1. Februar 1903 in München >

zur nochmaligen Auswertung.

2. Z. d. A.

Berlin 21, den 7. November 1969


Erster Staatsanwalt

gef. 7.11.1969 Ad.
xx zu 1) Schrb.

Ad.

Vfg.

As

1. Zu schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hechingen

Haftsache!
Eilt sehr!

745 Hechingen
Württemberg-Baden

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes (Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener)

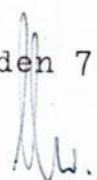
In vorbezeichnetem Ermittlungsverfahren benötige ich die dortigen Akten 1 Js 7404/60 zur Einsichtnahme. Unter Bezug auf die Ausschreibung im Bundeskriminalblatt vom 30. 12. 1960 Nr. 1556 teile ich mit, daß in obigem Ermittlungsverfahren der Beschuldigte

Franz K ö n i g s h a u s ,
früher Regierungsamtmann und SS-Hauptsturmführer,
geboren am 10. April 1906 in Wegeleben
wohnhaft in Düsseldorf, Gerhart-Hauptmann-Straße 29

am 26. September 1969 aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Tiergarten vom 17. September 1969 - 348 Gs 204/69 - wegen Verdachts der Teilnahme an den Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener verhaftet worden ist. Er befindet sich in der Untersuchungshaftanstalt Berlin 21, Moabit, Alt-Moabit 12a, Gef.-B.-Nr. 2953/69.

2. Z. d. A.

Berlin 21, den 7. November 1969



Erster Staatsanwalt

gef. 7.11.69 Ad.
zu 1) Schrb. m. ab.

SK Jagen
KM. Winkler 24
Münster 9.12.64

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben:

An die

Sonderkommission des Landes Bayern
z. Hd. von Herrn Kriminal-Amtmann T h a l e r
- o.V.i.A. -

8 M ü n c h e n 34
Postfach

H a f t s a c h e !
E i l t s e h r !

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes;
hier: Ermittlungsverfahren gegen Franz K o e n i g s -
h a u s

Anlage: 1 Personalheft Wilhelm B u r g h a r d t - P b 167 -

Nach Feststellung der Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin
(Bl. 20 des Personalheftes) ist der Zeuge

Wilhelm B u r g h a r d t
geboren am 8. 3. 1904 in Leisnitz
in 8031 Olching/München, Abt Anselm-Str. 10

wohnhaft. Burghardt war während des Krieges als Polizei-Oberinspektor
in der Sichtvermerksstelle des RSHA - Referat IV F 5 (früher IV C 1) -
tätig.

Der in obenbezeichnetem Ermittlungsverfahren in Untersuchungshaft
befindliche Beschuldigte ehemalige SS-Hauptsturmführer u. Reg.Amtmann

Franz K o e n i g s h a u s
geboren am 10. April 1906 in Wegeleben

gibt zu seiner Verteidigung an, im Herbst 1943, frühestens im
August 1943, anlässlich der Abkommandierung seines Gruppenleiters
IV A, Friedrich P a n z i n g e r , von seiner Tätigkeit als Sach-
bearbeiter des für Massenexekutionen ausgesonderter sowjetischer Kriegs-
gefangener zuständigen Sachgebietes IV A 1 c auf seine dringenden
Bitten entbunden und zur Sichtvermerksstelle versetzt worden zu sein.

Diese Angaben soll der frühere POI Burghardt bestätigen können. Nach den bisherigen Ermittlungsergebnissen soll der Beschuldigte Koenigshaus jedoch erst erheblich später, wahrscheinlich erst im Herbst 1944, nach der am 15. August 1944 erfolgten Versetzung des Panzinger zum Chef des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA = Amt V des RSHA) zur Sichtvermerksstelle - wenn überhaupt - versetzt worden sein. Koenigshaus erinnert sich, anlässlich seiner Oberschenkelverletzung am 19. 11. 1944 Burghardt gebeten zu haben, seine Ehefrau Marga Koenigshaus in Goldbeck b. Stendal von seiner Verwundung zu benachrichtigen.

Ich bitte den Zeugen Burghardt möglichst umgehend zu vorstehenden Fragen zu vernehmen, insbesondere über den genauen Zeitpunkt der Versetzung des Koenigshaus vom Sachgebiet IV A 1 c zur Sichtvermerksstelle IV F 5, zu seiner dortigen Tätigkeit und deren Zeitdauer sowie seiner anschließenden Verwendung bis zum Kriegsende. Die Vernehmungsniederschrift bitte ich mir sechsfach zu übersenden.

2. Z. d. A.

Berlin 21, den 18. November 1969



Erster Staatsanwalt

gef. 20. XI. 69 Ad.
2- 1) S. 11. (2x)
ab + 1 Ph -
20. XI 69 x

Ad.

Bayerische Landpolizei
Landpolizeistation
Fürstenfeldbruck

808 Fürstenfeldbruck, den 1.12.1969

Zeugenvernehmung

In der Wohnung in Olching aufgesucht, gibt der verheiratete Rentner

Wilhelm B u r g h a r d t,
geb. am 8.3.1904 in Leisnitz/OSchl.,
deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft in 8031 Olching,
Abt-Anselm-Straße 10,

nach Bekanntgabe des Vernehmungsgrundes folgendes an:

" In der Zeit zwischen 1939 und Kriegsende war ich Leiter der zentralen Sichvermerksstelle des RSHA -Referat IV F 5- in Berlin-Pankow. Ich stand damals im Rang eines Regierungs-Oberinspektors und SS-Hauptsturmführers.

Ich kann die einzelnen Fragen nun wie folgt beantworten:

Franz K o e n i g s h a u s ist mir bekannt. Er kam nach meiner Meinung entweder Ende 1943 oder Anfang 1944 zu meiner Dienststelle im RSHA, wo er dann bis zum Kriegsende tätig war.

An die Verwundung des Koenigshaus kurz vor Kriegsende, es kann 1943 oder 1944 gewesen sein, ich kann mich nur noch genau an den Monat November erinnern. Die Verwundung hat er meines Wissens während einer Bahnfahrt durch Tiefflieger erhalten.

Koenigshaus war in meiner Dienststelle als Oberinspektor und Hauptsturmführer der SS bei der Sichtvermerksstelle beschäftigt. Ich glaube er hatte das Land Dänemark.

Er hatte diese Stelle vom Zeitpunkt seiner Versetzung zu meiner Dienststelle bis Ende des Krieges inne.

Nähere Angaben kann ich zur Sache nicht machen. "

Geschlossen:

(Osterhammer) PM

S.g.u.u.

W. Burghardt

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart**

16 Js 326/62

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

7 Stuttgart 1, den 18. November 1969 Dr. Ra/St

Olgastraße 7

Fernsprecher: Justizzentrale 2021

Durchwahl 202

Apparat 2486

27

An die

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1000 Berlin 21

Turmstraße 91

25 NOV 1969

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Franz K ö n i g s h a u s u.a.

hier: gegen Eugen W u r t h

Bezug: Schreiben vom 7.11.1969 1 Js 1/64 (RSA)

Beil.: 1 Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Stuttgart
16 Js 326/62

= Beitrag XXV.

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hechingen

1 Js 7404/60 gegen Eugen Wurth wurde verbunden mit dem Verfahren

1 Js 4288/59 und abgegeben gem. § 145 GVG an die Staatsanwaltschaft
Stuttgart, die unter 16 Js 326/62 am 1.8.1963 Anklage beim Schwur-
gericht Hechingen gegen Franz Johann Hofmann, Stefan Kruth, Helmut
Schnabel und Eugen Wurth erhob.

Durch Urteil des Schwurgerichts Hechingen - Ks 18/63 - wurde der Mit-
angeklagte Wurth freigesprochen. Insoweit wurde das Urteil des
Schwurgerichts Hechingen rechtskräftig.

Die Akten befinden sich jedoch beim Schwurgericht Ulm - Ks 4/67 -,
das nach Aufhebung des Hechinger Urteils durch den BGH in der Zeit
vom 24.2. - 8.9.1969 eine neue Hauptverhandlung gegen Stefan Kruth
und Helmut Schnabel durchführte. Die Urteilsgründe des Schwurgerichts
Ulm sind noch nicht abgesetzt.

Ich füge eine Anklageschrift bei und bitte um Mitteilung, welche
Teilkomplexe des hiesigen umfangreichen Verfahrens für das dortige
Verfahren von Bedeutung sind.

Rall
(Dr. Rall)
Staatsanwalt

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart
- z. Hd. von Herrn Dr. Rall -

7 Stuttgart 1
Olgastr. 7

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des Reichssicher-
heitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes
(Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener)

Bezug: Schreiben vom 18. 11. 1969 - 16 Js 326/62 -

Sehr geehrter Herr Doktor Rall!

Für Ihr Schreiben vom 18. 11. 1969 und die Übersendung der Anklage-
schrift gegen H o f m a n n u. a. vom 1. 8. 1963 - 16 Js 326/62 -
bedanke ich mich vielmals. Aus dem dortigen Verfahren interessiert
mich lediglich der Teilkomplex VII 40 b, soweit er die Erschießung
von 20 russischen Offizieren auf Befehl des RSHA betrifft. Liegen
dort Erkenntnisse vor, welches Referat des RSHA den Exekutions-
befehl erlassen bzw. welche RSHA-Angehörigen am Erlaß des Exe-
kutionsbefehls mitgewirkt haben? Sind dort Aussagen des damals
Angeklagten Eugen W u r t h und des Zeugen Erwin D o l d vorhanden,
die Angaben über den Inhalt des RSHA-Befehls enthalten? Gegebenen-
falls bitte ich um Übersendung von Ablichtungen dieser Aussagen
und um Mitteilung des jetzigen Wohnsitzes beider Personen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Z. d. A.

Berlin 21, den 9. Dezember 1969

Erster Staatsanwalt

gef. 9. 11. 69 H.

2- 1) S. 26. (2+)

ab 9. 12. 69 h

1 Js 1/64 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart
- z. Hd. von Herrn Dr. Rall -

7 Stuttgart 1
Olgastr. 7

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes
(Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener)

Bezug: Schreiben vom 18. 11. 1969 - 16 Js 326/62 -

Sehr geehrter Herr Doktor Rall!

Für Ihr Schreiben vom 18. 11. 1969 und die Übersendung der Anklageschrift gegen H o f m a n n u. a. vom 1. 8. 1963 - 16 Js 326/62 - bedanke ich mich vielmals. Aus dem dortigen Verfahren interessiert mich lediglich der Teilkomplex VII 40 b, soweit er die Erschießung von 20 russischen Offizieren auf Befehl des RSHA betrifft. Liegen dort Erkenntnisse vor, welches Referat des RSHA den Exekutionsbefehl erlassen bzw. welche RSHA-Angehörigen am Erlaß des Exekutionsbefehls mitgewirkt haben? Sind dort Aussagen des damals Angeklagten Eugen W u r t h und des Zeugen Erwin D o l d vorhanden, die Angaben über den Inhalt des RSHA-Befehls enthalten? Gegebenenfalls bitte ich um Übersendung von Ablichtungen dieser Aussagen und um Mitteilung des jetzigen Wohnsitzes beider Personen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

Hauswald

Erster Staatsanwalt

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart**

7 Stuttgart 1, den 22. 12. 1969

Olgastraße 7

Fernsprecher: Justizzentrale 2021

Durchwahl 202

Apparat Dr. Ra/Di

30

16 Js 326/62

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.H.von Herrn ESTA Hauswald

1) B e r l i n - 21

Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des RSHA

Bezug: Dort.Schreiben vom 9. 12. 1969 - 1 Js 1/64

Beil.: Kopien der Aussagen des Angeklagten Wurth und des
Zeugen Dold

Auszug aus dem Urteil des Schwurgerichts Hechingen
- Ks 18/63 - Bl. 1 - 4 und Bl. 203 - 214

Justizial XXV

Sehr geehrter Herr Hauswald !

Die beigelegten Kopien überlasse ich Ihnen zu den dortigen
Akten.

Die schwierige Beweislage der Erschiessung der 22 Häftlinge
in Dautmergen am 7. April 1945 ist in dem Urteil des Schwur-
gerichts Hechingen dargestellt.

Eugen Wurth wohnt in Grötzingen Krs. Karlsruhe, Erwin Dold
wohnt in Wagenstein Krs. Freiburg/Br.

Ich hoffe, Ihnen hiermit gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen !

1. Moll
(Dr. Rall)

Staatsanwalt

Aktenzeichen: 1 Js 1218/56.

Obiges Aktenzeichen bei Rückantwort erbeten

8 München 35, den 1.12.1969

Postfach

Justizgebäude Maxburgstraße

(Fernruf: 55974)

31

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I

EILT!

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

EILT!



Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Panzinger Friedrich
wegen Mordes (NSG)

Zu Ihrem Schreiben vom 18.11.1969

Dortiges Aktenzeichen: 1 Js 1/64 (RSHA)

Auf Ihr obiges Schreiben wird mitgeteilt, daß
die Akten 1b Js 1218/56 bereits am 13.11.1969
nach dort zum Aktenzeichen 1 Js 1/64 (RSHA) über-
sandt wurden.

I. A.

Hölling, H.

ZdA.

StA. I Nr. 447

10.12.69

Joh. Konrad Beetz

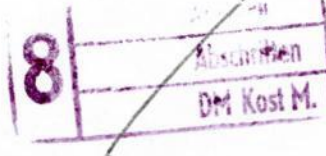
FABRIKVERTRETUNGEN
INLAND-IMPORT-EXPORT
MUSTERZIMMER
AUSLIEFERUNGSLAGER

85 NÜRNBERG

Bismarckstraße 7, Telefon 0911/55 37 81
Geschäftsräume Äußere Sulzbacher Straße 20a

Postscheckamt Nürnberg, Konto Nr. 262 28 u. 29 242
Deutsche Bank, Fil. Nbg., Konto Nr. 60 2250

Abs.: Joh. Konrad Beetz, 85 Nürnberg, Bismarckstraße 7



An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1000 B e r l i n 21
Turmstrasse 91



Ihr Zeichen 1 Js 1/64 (RSHA)

Ihre Nachricht vom 10.4.1968

Mein Zeichen Be - WA

Datum 30. Dezember 1969

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Tötung sowjetischer Kriegsgefangener.

Im vorliegenden Verfahren unter obigem Az. wurde ich unterm
10.4.68 als Zeuge geladen und am 8.15.68 bei der St.A.Nbg.
durch einen Beamten Ihres Amtes, der sich in Begleitung
eines Kriminalbeamten befand, zur Sache vernommen.

Dieser Vernehmung ging, vermutlich in gleicher Sache, bereits
1967 eine Vernehmung durch 2 Kriminalbeamte aus Berlin, die
sich zu diesem Zwecke in Nürnberg aufhielten, voraus.

Bei meiner Vernehmung am 8.5.68 habe ich dem Vernehmungs-
beamten auch Fotokopien von Verfügungen meiner damaligen
Dienststelle übergeben.

Da der in obiger Sache sich ergebende Sachverhalt für mich
in Beziehung auf meine dienstlichen Sachgebiete von Bedeu-
tung ist, bitte ich Sie um die Mitteilung bei welcher Stelle
sich die Akten derzeit befinden, damit die hiesigen Stellen
die Möglichkeit erhalten aus diesen Akten Auszüge beschaffen
zu können.

Für eine baldige Auskunft wäre ich Ihnen sehr zu Dank verbun-
den.

Hochachtungsvoll

7.1.70

1 p 1. 64 (RSHA)

✓

✓. Schreiben:

Herr Konrad Beetz

85 Nürnberg

Bismarckstr. 7

Schiff: Ent. verf. gegen ehem. Angehörige der RSHA
gegen Tötung werg. Veff.
Berg: Ihr Schreiben vom 30. 12. 1969
betr. geb. Herr Beetz,

im vorbezeichneten Verfahren sind Sie am
8. Mai 1968 als Zeuge zu Fragen der Auswanderung
werg. Kriegsgefangener durch Exekution im
ehem. Werk bei VIII, insbes. im Aflag Hammel-
burg, vernommen worden. Auswachen wurden
Sie am 1. November 1966 in meinem Auftrag
für die bei mir anhängigen Ent. verfahren
1 p 4/64 und 13/65 (RSHA) durch einen polizei-
Kriminalbeamten als Zeuge zur ~~Tötung~~ ~~der~~
Exekutionen an Ostarbeitern und der Verichtung
von fortischäftlingen vernommen.

die Akten und ihre Vernehmungen befinden
sich bei meiner Behörde.

2/ IdA.

gef. M. J. H. IdA.

2- 1) selb. (2x)

M. J. H. IdA.

IdA.
7.1.70

7. Januar 1970

Durchschrift

1309

34

1 Js 1/64 (RSHA)

Herrn
Konrad B e e t z

85 Nürnberg
Bismarckstraße 7

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichs-
sicherheitshauptamtes wegen Tötung sowjetischer Kriegsge-
fangener

Bezug: Ihr Schreiben vom 30. 12. 1969

Sehr geehrter Herr Beetz,
im vorbezeichneten Verfahren sind Sie am 8. Mai 1968 als Zeuge zu
Fragen der Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener zwecks Exekution
im ehemaligen Wehrkreis VIII, insbes. im Oflag Hammelburg, vernommen
worden. Außerdem wurden Sie am 1. November 1966 in meinem Auftrag für
die bei mir anhängigen Ermittlungsverfahren 1 Js 4/64 und 13/ 65 (RSHA)
durch einen Berliner Kriminalbeamten als Zeuge zu Exekutionen an Ost-
arbeitern und der Vernichtung von Justizhäftlingen vernommen.
Die Akten und Ihre Vernehmungen befinden sich bei meiner Behörde.

Im Auftrage

Hauswald

Erster Staatsanwalt

Beglaubigt

Laß

JOS

Ad.

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

- VI 415 AR 1310/63 -

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 8. Januar 1970
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechananschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

35

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
- Abt. 5 -
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Selle
1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

V.
Herrn
ESVH Hammer
(m. l.)
12/1. 1970

Betr.: Dortige Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Schreiben vom 18.11.1969 - 1 Js 1/64 -

Anl. : 1 Schreiben

Als Anlage übersende ich ein Schreiben des Bundes-
ministeriums für Inneres der Republik Österreich
vom 15.12.1969 in der oben bezeichneten Sache mit
der Bitte um Kenntnisnahme.

Winter
(Winter)
Erster Staatsanwalt



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION
FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Wien, den 15. Dezember 1969

Zahl: 56.156-18/69

Betr.: Ermittlungsverfahren der
Staatsanwaltschaft beim
Kammergericht Berlin gegen
ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes
(RSHA);

WITTAS Paul, Aufenthalt.

Bezug: Gesch.Nr. 1 Js 1/64
vom 18.11.1969

An den
Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht Berlin
zu Handen Herrn
Ersten Staatsanwalt HAUSWALD
Turmstraße 91
1 B e r l i n 21

Sehr geehrter Herr Erster Staatsanwalt!

Zu Ihrem im Bezug angeführten Ersuchen teile ich Ihnen
mit, daß Paul WITTAS, 10.1.1886 geboren, in Salzburg, Auers-
pergstraße 29, wohnhaft ist. *verk.*

Paul WITTAS hat bei einer fernmündlichen Rücksprache
gebeten, nach Möglichkeit von seiner Vernehmung Abstand zu
nehmen. Er begründete dies damit, daß er an altersbedingter
Vergeßlichkeit leide und überdies wegen "fortgeschrittenen
biologischen Verfalls" in ärztlicher Behandlung stehe. Sollte
jedoch seine Vernehmung unumgänglich sein, müsse er darauf be-
stehen, daß man ihm zur Beantwortung der an ihn gestellten
Fragen einige Tage Zeit zum Überlegen lasse.

Mit vorzüglicher Hochachtung

B. Danzinger
(Dr. Danzinger)
Sektionsrat

Der Polizeipräsident in Berlin
AV-B-~~1~~ /41 -/70

37
Berlin 42, den 11. Februar 1970
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 00 17, App. 2071
691091

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA in
Berlin wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener
hier: Dienstreise des Herrn KHM Hinkelmann und des Herrn
PM Marter nach Arolsen

Vorgang: Dort. Ersuchen vom zum Az: 1 Js 1/64 (RSHA)

In der o.a. Angelegenheit haben die Herren Hinkelmann und Marter
in der Zeit vom 27. Okt. 1969
bis 31. Oktober 1969 eine Dienstreise nach Arolsen
~~und anderen Orten~~ durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

512,-- DM

in Worten: Fünfhundertzweölf DM
entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Ver-
bindung mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen
(Kostenverfügung) vom 7. September 1957 als Gerichtskosten fest-
gesetzt und von den Kostenschuldnern eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entschei-
dung des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7 -
vom 26. November 1949).

Im Auftrage

for

Der Polizeipräsident in Berlin
AV-B-h / 41 -/70

38
Berlin 42, den 11. Februar 1970
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 00 17, App. 2071
691091

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA
wegen Mordes
hier: Dienstreise des Herrn KHM Gerhard Hinkelmann
nach Köln

Vorgang: Dort. Ersuchen vom 1. Dezember 1969 Az: 1 Js 1/64, 19/65
(RSHA), P(K) Js 6/69

In der o.a. Angelegenheit hat Herr KHM Hinkelmann
in der Zeit vom 15. Dezember
bis 17. Dezember 1969 eine Dienstreise nach Köln
und anderen Orten durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

251,20 DM

in Worten: Zweihunderteinundfünfzig DM 20 Pf -
entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen (Kostenverfügung) vom 7. September 1957 als Gerichtskosten festgesetzt und von den Kostenschuldnern eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entscheidung des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7 - vom 26. November 1949).

Im Auftrage

Der Polizeipräsident in Berlin
AV-B-~~x~~ / 41 -/70

Berlin 42, den 11. Februar 1970
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66-00-47, App. 2071
691091

39

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem **Kammergericht Berlin**

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen **Angehörige des ehemaligen RSHA**
wegen **Mordes**
hier: Dienstreise des **Herrn KHM Gerhard Hinkelmann**
nach **Köln**

Vorgang: Dort. Ersuchen vom 1. Dezember 1969 Az: 1 Js 1/64, 19/65
(RSHA), P(K) Js 6/69

In der o.a. Angelegenheit **hat Herr KHM Hinkelmann**
in der Zeit vom **15. Dezember**
bis **17. Dezember 1969** eine Dienstreise nach **Köln**
~~und anderen Orten~~ durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

251,20 DM

in Worten: **Zweihunderteinundfünfzig DM 20 Pf -**
entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen (Kostenverfügung) vom 7. September 1957 als Gerichtskosten festgesetzt und von den Kostenschuldner~~n~~ eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entscheidung des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7 - vom 26. November 1949).

Im Auftrage

gez. Görg

Durchschrift

Der Polizeipräsident in Berlin
AV-B-~~x~~ / 41 -/70

Berlin 42, den 11. Februar 1970
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 6600017, App. 2071
691091

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA
wegen Mordes
hier: Dienstreise des Herrn KHM Gerhard Hinkelmann
nach Köln

Vorgang: Dort. Ersuchen vom 1. Dezember 1969 Az: 1 Js 1/64, 19/65
(RSHA), P(K) Js 6/69

In der o.a. Angelegenheit hat Herr KHM Hinkelmann
in der Zeit vom 15. Dezember
bis 17. Dezember 1969 eine Dienstreise nach Köln
~~und anderen Orten~~ durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

251,20 DM

in Worten: Zweihunderteinundfünfzig DM 20 Pf -
entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Ver-
bindung mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen
(Kostenverfügung) vom 7. September 1957 als Gerichtskosten fest-
gesetzt und von den Kostenschuldnerⁿ eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entschei-
dung des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7 -
vom 26. November 1949).

Im Auftrage

gez. Görg

Der Polizeipräsident in Berlin
AV-B-k / 41 -/70

Berlin 42, den 12. Februar 1970
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: ~~66 00 17~~, App. 2071
691091

41

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Königshaus und andere
wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener
hier: Dienstreise des Herrn KHM Hinkelmann und des Herrn
PM Marter nach Frankfurt/Main und anderen Orten

Vorgang: Dort. Ersuchen vom zum Az: 1 Js 1/64 (RSHA)

In der o.a. Angelegenheit haben die Herren Hinkelmann und
Marter in der Zeit vom 19. Januar
bis 30. Januar 1970 eine Dienstreise nach Frankfurt/Main
und anderen Orten durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

1.267,42 DM

in Worten: Tausendzweihundertsiebenundsechzig DM 42 Pf
entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Ver-
bindung mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen
(Kostenverfügung) vom 7. September 1957 als Gerichtskosten fest-
gesetzt und von den Kostenschuldnern eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entschei-
dung des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7 -
vom 26. November 1949).

Im Auftrage

Ant

Nr. 76....-59/70 Wi-
Bayerisches Landeskriminalamt

München, den 30.1.70

I. K o s t e n v o r m e r k u n g

in Sachen . Amtshilfe für Pol.-Präs. Berlin, Abt. I i.S. RSHA
wegen . . . wegen Mordes . . . Ersuchen der StA Berlin
Az:

Tag des Kosten- anfalls	Anlaß und Art der Kosten	Betrag DM Dpf.	Bemerkungen
26.1.70	Fahrt nach Olching, Lkrs. Fürstenfeldbruck, Vernehmung Burkhardt Dienst-Pkw DKW 102 amtl. Kennz. M - LX 590 65 km a 0,40.-DM	26 .-	
30.1.70	<u>09.15 Uhr</u> Fahrt von Schoppenhauserstr. zur Ickstattstr. in München, Vernehmung Löffler 20 km a 0,40.-DM	8 .-	
30.1.70	<u>13.30 Uhr</u> Fahrt von Ickstattstr. zum BLKA München, Maillingerstr. Bei beiden Fahrten Dienst-Pkw VW 1200 amtl. Kennz. M - XE 543 20 km a 0,40.-DM	8 .-	
	S u m m e :	42 .-	
II.	Erstellt: <i>J. Winkler</i> (Winkler) KM		
III.	Zum Ersuchen der StA Berlin i.S. RSHA		

43
1 Js 1.64 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Für Absendung von Mitteilungen an die Polizeibehörde in Düsseldorf durch Eilboten anlässlich der Gewährung von Haftverschonung gegen den Beschuldigten Königshaus habe ich an Postgebühren verauslagt:

3.70 DM (laut anl. Bescheinigung PA 38)

Ich bitte um Überweisung auf mein Postscheckkonto Berlin-West Nr. 662 26.

2. Herrn JA F u h r m a n n

m.d.Bitte um weitere gef. Veranlassung.

Berlin 21, den 18. Februar 1970

Hauswald
(Hauswald)

Erster Staatsanwalt

- 1) Festgestellt und angewiesen
HUL. Nr. 71513 01
- 2) Kassenanweisung absenden
- 3) Z. d. A. 17 1/64

20. FEB. 1970

ab 23/2.70
[Signature]

Duplikat!
Nicht bezahlen!

44

Hochmitt 0610
Hst. 526 01

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

Verbuchungsstelle: Einzelplan Kapitel Titel Unterteil der fortdauernden Ausgaben
des ordentlichen Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1970

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): b.d. Kammergericht

Bezeichnung der Angelegenheit: Erm. verfahren gegen ehem. Ang. des RSHA

wegen Mordes

Akten-
zeichen: 1 Js 1.64
(RSHA)

Termin am 26.1. 1970
in München

DM Auslagenvorschuß — in Kosten-
marken entrichtet — eingezahlt — zum Soll ge-
stellt — nach Blatt der Sachakten.

Name Amtsbezeichnung

In Rechtshilfesachen

Ersuchende

Behörde:

Aktenzeichen:

Anleitung:

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.

2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.

3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung

a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,

b) durch den Richter usw., die auf der linken Seite zu verwenden.

4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.

5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: 34 DM Pf.

„ 2: „ „

„ 3: „ „

Summe 34 DM Pf.

Privatadresse:

Der Zeuge bitte um Postüberweisung an seine
gemäß zu entschädigen.

Berlin 21. den 18.2. 1970

Der Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht

i.A.

(Hauswald) EstA

Sachlich richtig und festgestellt (auf DM Pf.)

D Zeuge — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen
Vorschuß erhalten zu haben.

Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

den 23.2.70 19

Name Amtsbezeichnung

Festgestellt (auf DM Pf.)
D Zeuge — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Name Amtsbezeichnung

Sachlich richtig.

Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

den 19

Behörde

Unterschrift

An die

Abt. 5, des SA/KG

Loiswacker Str.



Am 26. 1. 70 war ich als Zeuge auf das hiesige Polizeipräsidium geladen worden, zur Vernehmung durch Berliner Beamten.

Da habe ich Ihnen am 27. 1. 70. geschrieben und in dem Schreiben meine Zeugnishaften mit geteilt, aber leider muß ich fest stellen, das es Ihnen spanisch ist mir mein Geld zu überweisen.

Wäre es umgekehrt, hätte ich schon Abrechnungen und Zahlungsbelege erhalten. Würde Sie mir höflichst danken bitten mir den Betrag von 34,15 D. M. zu überweisen.

- Ich hoffe das Geld bis zum 2. 3. 70. zu erhalten, sonst bin ich gezwungen, auf das hiesige Polizeipräsidium Zimmer 345 zu gehen, um die Angelegenheit von den Beamten erledigen zu lassen. Beiliegend die Karte zur Vorladung.

München, am 24. 2. 70.

Hochachtungsvoll:
< Oskar Schneider >
München 13, Adalbertstr. 88

- W. P. Die Namen der beiden Beamten die mich vernommen haben, wissen Sie sicherlich. Die können meine Forderung bestätigen

✓ V. Zeit
„< antworten > dass die Zeugnishaften in Höhe von 34,15 gel. überh. bereit mit und am 23. 2. 1970 zur Überweisung angefordert worden sind.“

2. Zeit.

gef. 27. II. 70 / ed

2-1) S. 2 b.

27. 2. 70

M. H. (Schul. (Ladungsbek.)
27. II. 70 / h

Herrn

Post. 5



Generalkonsulat

bei dem Kammergericht Berlin.

zu Händen des ersten Staatsanwaltes.

Berlin



Abst.) Oskar Lehnöden. 8. München. 13.
Adalbert - Ph. 88.

47

Uf 1. Gr (RSHA) Bitte Beiruhigt der Kpf. - als fündschiff folgen

V.

1) Schreiben an < Anlege >

2. Bd. Mem Sta. Luftape beifügen: 3 Anlegen

Jahrt: [Anlege] - 30 fs 145.68

Jung: Schreiben vom 16.12.1968

Anlegen: 1 Meft Staley Karten

2 Dok.-Ablichtung

Sch. geachte Mem Luftape,

• Über den Vorblatt von angenommenen mögl. Kpf.
am dem Fernseher - Staley 326 - könnten die
angehenden 22 Staley Karten Aufnahme geben, die
beim DC Berlin im November 1968 angefunden
und der WAST ^[Wehrmachtarchiv Berlin] übergeben wurden. Im übrigen
hebe ich vom STS Aachen eine Veränderungsmeldung
des KL. Friedrichseld vom 14. Mai 1942 ^{mit den Personalien von} ~~abhandelt~~ ^{abhandelt}
21 mögl. Kpf. ^{erhalten}, die nicht in das KL
aufgenommen worden sind, wie die weiteren Über-
prüfungen beim STS ergeben haben. Daraus ist mit
hoher Wahrscheinlichkeit zu ~~sich~~ ^{schließen}, dass die 21

feranten Kff. im "Pferdestall" des KL finden vord
[feri Whin man lege] auf Jephel des RSHA erebist
vorden sind.

Sowest Sie vertore Miterlegen des LTS ^{von aus dem} ~~Angst.~~ (Foley 326
in des KL finden vord in bestellten sogj. Kff. mit Min voren
auf Annondierungen auf fund de Einsehbefehle des Cds
Nr. 8 und 9 vom 17. u. 21. Juli 1949 ^{zu} vörliegen haben,
vöre ich für deren Abwesenung sehr dankbar.

für die Widerlegung der Einlegung "Altkon Juppelin"
hänkte m. E. der Schnellbrief vom 13. 10. 1941 des Cds
§ Nr. 639 3/41 ^{mg} - IV A 1c in Zebraht Komman, der den
Frühren de Einschlusmandos bekannt gewesen sein
müssen.

Schiffbrücke oder FS-schreiben des Florsck mit dem
RSHA wie der Stapelstelle Köln mit dem RSHA
liegen bis hieher nicht vor.

Meine ~~verspätete~~ Antwort bitte ich zu entschuldigen,
da ich mich zu sehr in eine längere Dienstreise aus-
zuführen hatte.

Mit kollegialen Grüßen

gef. 20. II. 70 Adl.

25 1) Schab. (2x)

abgedr. u. a.
20070 K

2. AdA.

18. 2. 70

den 16.12.1969

Gerichtsstraße 6

Fernruf (0251) 40551

Fernschreib-Nr. 08 92 650

Postschließfach 1461

Geschäfts-Nr.: 30 Js 145/68

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin

z.H. des Herrn Ersten Staats-
anwalts Hauswald

Betr.: [Ermittlungsverfahren gegen die Gestapoleitstelle Münster
wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord]

Das vorgenannte Verfahren richtet sich in erster Linie gegen den früheren Kriminalkommissar Ernst Floreck, geb. am 13.5.1913, z.Zt. kaufm. Angestellter in Trausdorf, Adolf -Friedrich-Str. 13. Floreck wird beschuldigt, als Leiter eines Einsatzkommandos 1941 bis 1943 sowjetrussische Kriegsgefangene im Stalag VI K (326 - Senne) im Rahmen der Einsatzbefehle Nr. 8,9 und 14 ausgesondert zu haben.

Floreck hat diese Tätigkeit zugegeben, jedoch eingewendet, die von ihm ausgesonderten Gefangenen seien seines Wissens auf Grund der Aktion "Zeppelin" in ein Schulungslager in Schlesien gekommen. Diese Angaben sind von dem früheren Leiter der Gestapoleitstelle Köln, die den Beschuldigten Floreck für den Einsatz im Sennelager abgeordnet hat, bestätigt worden.

Ermittlungen des Landeskriminalamtes NRW in Düsseldorf bei dem ITS in Arolsen haben ergeben, das 200 bis 300 Gefangene aus dem Stalag 326 in das KL Buchenwald gekommen sind (Häftlingskartei). Über ihr Schicksal konnte bislang nichts ermittelt werden.

Nach einer Auskunft der betreffenden Sachbearbeiter der Zentralen Stelle in Ludwigsburg soll dort in dem Verfahren gegen Königshaus (RSHA) auch die Tötung von Kriegsgefangenen erörtert werden.

Ich bitte um Mitteilung, ob sich dort Unterlagen befinden, die Aufschluß über den Verbleib der aus dem Sennelager - Stalag 326

ausgesonderten Kriegsgefangenen ergeben,
ob der Schriftverkehr-Fernschreibverkehr des Beschuldigten
Floreck mit dem RSHA vorliegt
und ob die Angaben des Beschuldigten Floreck über die Ver-
wendung der Kriegsgefangenen für das Unternehmen "Zeppelin"
nach den dortigen Erkenntnissen zutreffen können.

Nach den Angaben der Angehörigen der Lagerverwaltung
sollen im Stalag 326 mehrere 1000 Gefangene, darunter
politische Kommissare und Juden ausgesondert worden sein.

Lechtape
- Lechtape -
Staatsanwalt

50

1 Js 1/64 (RSHA)

An die

Staatsanwaltschaft Münster
z. Hd. Herrn Staatsanwalt Lechtape44 M ü n s t e r
Gerichtsstraße 6Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen die Gestapoleitstelle Münster
wegen des Verdachts der Beihilfe zum MordBezug: Schreiben vom 16. 12. 1969Anlagen: 1 Heft Stalagkarten
2 Dok.-Ablichtung

Sehr geehrter Herr Lechtape,

über den Verbleib von ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen aus dem Sennelager - Stalag 326 - könnten die anliegenden 22 Stalagkarten Aufschluß geben, die beim DC Berlin im November 1968 aufgefunden und der WAST (Wehrmachtsauskunftsstelle) übergeben wurden. Im übrigen habe ich vom ITS Arolsen eine Veränderungsmeldung des KL Buchenwald vom 14. Mai 1942 mit den Personalien von 21 sowjetischen Kriegsgefangenen erhalten, die nicht in das KL aufgenommen worden sind, wie die weiteren Überprüfungen beim ITS ergeben haben. Daraus ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß die 21 genannten Kriegsgefangenen im "Pferdestall" des KL Buchenwald (Genickschußanlage) auf Befehl des RSHA exekutiert worden sind.

Soweit Sie weitere Unterlagen des ITS von aus dem Stalag 326 in das KL Buchenwald überstellten sowjetischen Kriegsgefangenen mit Hinweisen auf Aussonderungen auf Grund der Einsatzbefehle des CdS Nr. 8 und 9 vom 17. und 21. Juli 1941 vorzuliegen haben, wäre ich für deren Überlassung sehr dankbar.

Für die Widerlegung der Einlassung "Aktion Zeppelin" könnte m. E. der Schnellbrief vom 13. 10. 1941 des CdS B.Nr. 639 B/4lg - IV A 1 c in Betracht kommen, der den Führern der Einsatzkommandos bekannt gewesen sein muß.

Schriftverkehr oder FS-Schreiben des Floreck mit dem RSHA sowie der Stapoleitstelle Köln mit dem RSHA liegen hier nicht vor.

Meine späte Antwort bitte ich zu entschuldigen, da ich zwischenzeitlich eine längere Dienstreise auszuführen hatte.

Mit kollegialen Grüßen

Im Auftrage

Hauswald

Erster Staatsanwalt

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart**

15 Js 441-446/68

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

7 Stuttgart 1, den 20. 2. 1970

Olgastraße 7

Fernsprecher: Justizzentrale 2021

Durchwahl 202

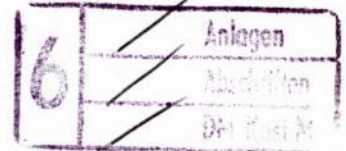
Apparat 2587 Ni/Di

52

An die

Arbeitsgruppe RSHA
beim Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

1) B e r l i n -21/West
Turmstr. 91



Betr.: < Ermittlungsverfahren gegen den Kommandierenden
General und Befehlshaber im rückwärtigen Heeresgebiet
102 (Rußland "Mitte") und Angehörige seines Stabes
wegen Mordes >

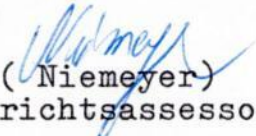
Bezug: Ohne

Beil.: 0

Den Beschuldigten wird zur Last gelegt, Ende 1941 für den rückwärtigen Bereich der " Heeresgruppe Mitte ", in Rußland einen Befehl erlassen oder an dessen Zustandekommen mitgewirkt zu haben, wonach entwichene russische Kriegsgefangene nach ihrer Wiederergreifung zu erschossen seien. Dieser Befehl ist nachweisbar an das Polizeiregiment " Mitte " weitergegeben worden, dessen Einheiten danach verfahren und " befehlsgemäss " erfolgte Erschiessungen gemeldet haben.

Die Existenz dieses Erschiessungsbefehls der Heeresgruppe, der bisher noch nicht aufgefunden wurde und die näheren Umstände seines Zustandekommens, sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Es wird angefragt, ob dort etwas über die Existenz eines solchen Befehls und ggf. über seinen Urheber bekannt ist.


(Niemeyer)
Gerichtsassessor

V,

- 1) Anh. DOK. - Korrek 580 v. 11. 12. 42 - 1x ablichten.

2) Schreiben: beifügen: Ablichtung zu 1) -

den

Sta. lg. Stützpost - 2. Betr. Herrn J.A. Niemeyer -

7 Stützpost 1

algast. 7

Jahr: Dutziger < wie Anlage Sta. Stützpost >

Jahr: Schreiben v. 20. 2. 70 - 15 ps 441-446/68 -

Anlage: 1 Ablichtung.

Sehr geehrter Herr Niemeyer,

Einem Entlassungsplan des OKW oder einer anderen obersten Befehlshaberstelle der Wehrmacht gegen wiedereröffnete mögl. Kpf. von Ende 1941 habe ich bisher nicht empfinden können. In der als Ablichtung beigefügten

(vgl. CI) Befehlshaberbericht Korrek 580 v. 11. 12. 1942 ist unter Ziffer 7 eine OKW-Kopie vom 22. 11. 1941 - 2 f 24 ... /Kpf (I) v. 22. 11. 1941 - zitiert, die dem Archivarchiv nach vom allgemeinen Wehrmachtsamt (AWA) des OKW stammen ist und vorliegenden Fall betreffende Mängel. Das Dokument stammt aus dem Militärarchiv des Bundesarchivs in Freiburg, bei dem Sie Rückfrage halten könnten. Im dem ^{OKW/AWA/Kpf} Raum ist Ihnen als gut in formierten Jüngern den

Obstleutnant a.D. Theodor Krefft
geb. 5.1. 1897 Lutz
wohnhaft Godramstein / Pf., Obersteinweg 5
benennen, der dem OKW / AWA / Kff jedoch erst
ab März 1942 angehörte.

Mit kollegialen Grüßen

M.
3.3.70

3) Mann M 5 z-f.K., Kz. 4/13.

4) FdA.

gef. 3.3.70 Ad.

2-2) Schb. abrechul.
4.3.70 /